

Das Leben unter Verdacht

Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit als Quelle
„devianter Biographien“

Olga Galanova

1. Amtliche Dokumente als Quellen für biographische Fallrekonstruktion?

Ein zentraler methodologischer Kernsatz qualitativer Sozialforschung orientiert sich an Schütz' Überzeugung, dass es für den Sozialforscher grundlegend ist, die von den Akteuren verwendeten Konzepte und Unterscheidungen zu berücksichtigen. In den Mittelpunkt sozialwissenschaftlicher Reflexion rücken interpretative Praktiken von Akteuren. Die Beobachtungen des Sozialforschers sind deshalb immer Beobachtungen von Beobachtungen. „Allerdings sind auch interpretative Studien nicht immer frei von der Gefahr, die reflexive Qualität ihrer Beobachtungen und Objekte aus dem Blick zu verlieren, und zwar ironischerweise gerade deshalb, weil sie um Realitätsnähe und Originaltreue bemüht sind“ (Bergmann 2006:25).

So zum Beispiel liegt die Besonderheit des Verfahrens von biographischer Fallrekonstruktion häufig darin, dass die Forschenden selbst die Aufgabe übernehmen, die Lebensereignisse einzustufen, um sich eine fehlerfreie und wahrheitsgerechte Biographierekonstruktion zu ermöglichen (vgl. Scharrer 2013: 175). Nicht das Individuum ist „der ‚Stifter‘ der so entdeckten Verweisungszusammenhänge“ (Gurwitsch 1977: 113). Vielmehr lassen sich Ereignisse im gegenwärtigen und im vergangenen Horizont der Lebensgeschichte so einordnen, dass aus dem Vergleich der beiden Horizonte Erkenntnisse über Strukturen des biographischen Konstrukts gewonnen werden können (vgl. Jost 2005). „Es geht zwar um die Rekonstruktion der Wissens- und Relevanzsysteme der Subjekte, um die Deutung ihres Lebens, ihre Einordnung von Erlebnissen und Erfahrungen in thematische Felder, doch nicht in der Absicht, den subjektiv gemeinten Sinn zu rekonstruieren“ (Rosenthal, 1995: 218).

In diesem Zusammenhang entwickelt sich folgende methodische Empfehlung: Biographieforscherinnen und -forscher sollen ständig bemüht sein, eigene Interpretation des Datenmaterials durch „die zusätzlichen Recherchen abzusichern, die bei der Auswertung von Interviews erforderlich werden, vor allem dann, wenn es zu Stockungen im Fremdverstehen kommt. Dies sind: historische Recherchen, gezieltes historisches Quellenstudium, die Verwendung von anderen Dokumenten (Briefen, Photographien, Tagebüchern, ärztlichen Berichten, Gerichtsakten etc.) oder auch weitere Erhebungen, die neben den Interviews stattfinden“ (Rosenthal 2005: 48).

Durch das Heranziehen von amtlichen Unterlagen und institutionellen Dokumentationen erhoffen Forschende, einen Realitätsbezug von Lebensgeschichten herzustellen und dadurch die Plausibilität eigener Deutungen zu sichern. So zum Beispiel greift

Michaela Kottig bei ihrer Studie zu Mädchen und Frauen im rechtsextremistischen Milieu zu detaillierten Archivrecherchen im Bundesarchiv. Diese Recherchen sollten der Forscherin eine Erhebung von unauflösbaren Widersprüchen im Interview, eine Klärung offener Fragen sowie eine Absicherung ihrer Interpretation ermöglichen (Kottig 2005: 73). Auch wenn die institutionelle Spezifik der Unterlagen der Autorin bewusst ist, bekommen die Unterlagen des Bundesarchivs einen besonderen Stellenwert. Sie werden als eine ergänzende Quelle herangezogen, um die Wissenslücken einer Forscherin zu füllen und neue Details in der Biographie aufzudecken. Der Zufluss von neuen Informationen und biographischen Details ist im genannten Projekt ein Validitäts- und Absicherungsmittel gegen die falschen Endergebnisse (vgl. Rosenthal 2005: 48).

Die institutionellen Unterlagen fließen in die sozialwissenschaftliche Biographieforschung auch aus vielen anderen historischen Archiven und Organisationen des öffentlichen Bereichs massiv hinein. Die Tatsache, dass sie bereits archiviert wurden und den Forschenden zur Verfügung gestellt werden können, kann zwar zur Bearbeitung weiterer Fragestellungen motivieren (vgl. Rosenthal 2013). Andererseits ist eine bloße Anhäufung von Daten sinnlos und birgt in sich weitere Risiken für biographische Fallrekonstruktionen (vgl. Hirschauer 2014). Dabei wird zwar angesprochen, dass die dienstlichen Unterlagen vor dem Hintergrund einer bestimmten institutionellen Situation geschrieben werden, dass sie systematische Selektionen enthalten können und zudem Daten, Informationen und Argumentationen in bestimmter Weise in Beziehung setzen (vgl. Kottig 2007). Jedoch bleibt diese Quellenkritik in der Regel der Absicherung „ursprünglicher Informationen“ untergeordnet, so dass die biographiekonstruierenden institutionellen Prozesse selbst im Hintergrund der Analyse bleiben.

Das Ziel des vorgelegten Aufsatzes besteht weder darin, ein methodisches Forschungsdesign zu kritisieren, in dem verschiedene Daten herangezogen und analysiert werden, noch darin, die amtlichen Dokumente als gute oder schlechte Quelle für die biographische Fallrekonstruktion zu qualifizieren. Vielmehr werden die Besonderheiten des institutionellen Kontextes im Detail untersucht, und es wird gefragt: Wie werden Biographien durch eine Institution verfasst und verwaltet? Und wie beeinflussen diese Entstehungsbedingungen ihren Erkenntniswert für die Biographieforschung?

Das zentrale Datenmaterial dieser Studie sind Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR, die bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (*BStU*) verfügbar sind. Diese Unterlagen finden insbesondere in historischer Biographieforschung eine aktive Nutzung und dienen als Quellen bei der Erforschung verschiedener DDR-bezogener Themen wie Arbeit und Frauen (Preiß-Völker 2007, Miethe 1999), Politik und Spionage (Stöver 2009), Oppositionelle (Degen 2000) etc. Die Entscheidung, gerade Stasi-Akten für diese Studie zu betrachten, ist vor allem damit begründet, dass diese Unterlagen eine große Spannbreite amtlicher Dokumentation von Formblättern für verschiedenste Zwecke unterschiedlicher Behörden, allgemein verfassten Lebensläufen und biographischen Notizen bis zu minutiösen Beobachtungs- und Gesprächsprotokollen von versteckt aufgenommenen Telefonaten beinhalten. Hier lassen sich also viele „ergänzende“, aber auch kontrastierende biographische Details rekonstruieren, welche die Zeitzeugen selbst längst

vergessen haben dürften und welche für biographische Forschungen relevant wurden (Florath 2004).

Im Unterschied zu biographieanalytischen Ansätzen dienen die Stasi-Unterlagen hier aber nicht als Ressource, sondern werden selbst zum Thema. Die Differenz zwischen diesen beiden Konzepten „Ressource“ und „Thema“ der Analyse ist im Sinne von Harold Garfinkel (1967) zu verstehen. Die Stasi-Unterlagen werden nämlich nicht als Lieferanten für andere Informationen über die überwachten Personen benutzt, sondern treten als zentraler Gegenstand der Untersuchung auf. Dies ermöglicht, die Methoden amtlicher Biographieverwaltung zu rekonstruieren und die Eigenständigkeit von Stasi-Akten herauszuarbeiten.

Aus dieser methodischen Überlegung resultiert die Wahl einer textanalytischen Methode, die einen quellenkritischen Zugang zum Datenmaterial ermöglicht. Eine von Dorothy Smith (1990), Rod Watson (1997) und Stephan Wolff (2006) formulierte ethnomethodologische Textanalyse wendet sich von der Idee ab, die Texte als neutrale Fensterscheiben zu betrachten, die es den Forschenden ermöglichen, durch sie hindurch auf die Welt zu schauen. Vielmehr wird beschrieben, wie die Texte verfasst sind und wie sie eine aufmerksamkeitsgenerierende Leistung erbringen. Dieses textanalytische Vorhaben empfiehlt „eine sehr sorgfältige Untersuchung weniger, möglichst gut miteinander kontrastierender Texte, deren Ergebnisse dann vorzugsweise an vermeintlich ‚abweichenden Fällen‘ aus dem Korpus sukzessive auf ihre Reichweite überprüft wurden (deviant case analysis). Die getroffenen Aussagen sollten grundsätzlich möglichst alle im Korpus befindlichen Texte einbeziehen. Im Zweifel ist der möglichst detaillierten und tiefgehenden Untersuchung weniger Texte immer der Vorzug zu geben“ (Wolf 2006: 257).

Im vorliegenden Aufsatzes werden zunächst zwei kontrastierende Textsorten aus dem breiten Spektrum personenbezogener Stasi-Akten ausgewählt und in Bezug auf ihre aufmerksamkeitserzeugende Leistung analysiert. Anschließend lassen sich die institutionellen Aufgaben rekonstruieren, die für das Verfassen von biographischen Stasi-Texten grundlegend sind und ihre Spezifik ausmachen.

2. Was und wie hat das Ministerium für Staatsicherheit verwaltet?

Als geheimdienstliche Organisation arbeitete das Ministerium für Staatsicherheit (MfS) nur dann stabil, wenn es jeder Information misstraute (vgl. Galanova 2016). Sein Misstrauen äußerte sich in einer Fähigkeit oder Bereitschaft, hinter der beobachteten Oberfläche immer noch eine andere, problematischere, gefährlichere Hinterwelt zu vermuten und diese Vermutung erkennbar durchzuhalten, was der spezifische modus operandi solcher und ähnlicher Organisationen ist (vgl. Galanova 2015). Auf einen ähnlichen, Misstrauen legitimierenden Zustand hat auch Don Zimmerman hingewiesen, der „investigative stance“ und „doing skepticism“ als eine erwartete Grundhaltung der Mitarbeiter von Wohlfahrtsbehörden beschrieben hat (1969: 130). Misstrauen erscheint hier als ein Durst nach neuen Informationen, die es der Organisation ermöglichen, bereits erhobene Daten zu überprüfen, sie in Frage zu stellen oder mit neuen Details zu ergänzen.

Alle persönlichen Informationen von den Überwachten hat sich das Ministerium für Staatssicherheit mit eigenen Arbeitskräften verschafft und geheim verwaltet. Keiner von den Überwachten hat ihm eigene Unterlagen freiwillig zugeschickt, abgese-

hen von den Fällen, in denen man sich bei der Stasi vorstellen und ein Teil dieser Institution werden wollte. Jede Akte zur Personenkontrolle beginnt mit einem zwei- bis dreiseitigen Eröffnungsbericht, in welchem die formalen Stichdaten des Lebenslaufs wie Geburtsdatum, Adresse, häufig auch die Ausbildung sowie Familien- und Berufsstatus aufgelistet werden. Dazu kommen Hinweise auf das abweichende Verhalten. Ein grober Verdacht oder konkretere Hinweise auf einen Gesetzesverstoß werden meistens im Schlussteil des Eröffnungsberichts formuliert. Dieser letzte Teil ist immer vorhanden, während die biographischen Informationen manchmal auf ein Minimum reduziert werden.

Nachdem ein Eröffnungsbericht verfasst und eine personelle Akte angelegt wurde, wurden persönliche Informationen aus den anderen Ministerien und Behörden angefordert. Ergänzt wurden diese Unterlagen durch Formulare und Bögen, welche die Überwachten selbst verfasst oder ausgefüllt, aber ursprünglich an einen anderen Adressaten gerichtet hatten. Aus diesen Unterlagen konnte die Stasi beispielsweise schließen, ob sich die Person in der Vergangenheit an das Außenministerium mit einem Ausreiseantrag oder anderen kritischen Anliegen gewendet hatte oder ob sich diese Person ehemals im Arbeitskollektiv staatsfeindlich geäußert hat. Danach wurden operative Maßnahmen erarbeitet, welche das Ziel hatten, weitere operativ bedeutende Informationen zu sammeln.

So wie sich die Quellen der Biographieforschung nach dem Maß ihrer Detailliertheit, Formalität und biographischen Zeitfenster unterscheiden, findet man auch unterschiedliche Formate der Stasi-Dokumentation. Dabei wäre es vergeblich, eine typische Struktur in der Fallverwaltung sowie in der Verfassung einzelner biographischer Details in den Stasi-Akten zu suchen. Es lassen sich vielmehr einzelne dokumentarische Gattungen festhalten, die zwar nicht zwangsläufig, jedoch häufig vorkommen. Im Prozess der Bearbeitung einer Person kann die Akte um eine ganze Reihe dokumentarischer Gattungen anwachsen, wie die aus anderen Behörden und Ministerien angeforderten Lebensläufe und persönlichen Bögen, Berichte von inoffiziellen Mitarbeitern, Protokolle von heimlich abgehörten Telefongesprächen oder minutiöse Beobachtungsberichte von Spitzeln.

Diese dokumentarische Vielfalt und strukturelle Unberechenbarkeit machen die Spezifik der Stasi-Akte aus. Aus diesem Grund wird das analytische Vorgehen nach der oben erwähnten textanalytischen Methode insofern modifiziert, als es nicht um die kontrastierenden Texte, sondern um die kontrastierenden dokumentarischen Genres geht, die auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen und sich nach bestimmten Kriterien ausdifferenzieren lassen. Das Maximum an Details und biographischer Dichte lässt sich in Gesprächsabschriften finden. Demgegenüber weisen die Eröffnungsberichte größere Zeitfenster auf und geben die individuellen Lebensläufe äußerst stichpunktartig wieder. Aus diesem formalen Grund ließen sich diese im gewissen Sinne kontrastierenden dokumentarischen Genres der Stasi-Unterlagen als zentrale Daten für diese Studie auswählen und analysieren.

2.1 Eröffnungsbericht als verdachtsgenerierender Einstieg in den Fall

Aufgrund ihrer Funktion, den Leser in den Fall einzuführen und die fallrelevanten Stichdaten personeller Biographie zusammenzufassen, scheinen die Eröffnungsberichte in Stasi-Akten eine hilfreiche Quelle für das biographieanalytische Vorhaben zu sein. Im Folgenden ist ein Eröffnungsbericht genau nachzuvollziehen:

228

Abteilung XXII/8

Berlin, 21. 1. 1985
sau-sche

B5au
000229

Bestätigt: Juden

111/9
1484

ERÖFFNUNGSBERICHT zur OPK "Klausen, Gerhard"

1. Personalien

Name: ..GRAMS.....

Vorname: ..Wolfgang.....

geb. am/in: 6. 3. 1953 / Wiesbaden

zuletzt wh.: [REDACTED]

2. Zum Sachverhalt

Mit Wirkung vom 22. 10. 1984 wurde G. zur Zielfahndung ausgeschrieben. Er wird vom Gegner verdächtigt, Mitglied einer terroristischen Vereinigung zu sein. Gegen ihn wurde durch die GBA Karlsruhe ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und bereits am 10. 9. 1984 ein Haftbefehl erlassen.

Er war Mitglied der "Roten Hilfe" Wiesbaden und danach der "Antifa"-Gruppe in Wiesbaden. Hauptinhalt der Arbeit dieser Gruppen war die Betreuung und Unterstützung der inhaftierten Mitglieder der "RAF". Er war maßgeblich an der Organisation von Treffen mit anderen Gruppen der BRD, z. B. der "Antifa"-Gruppe in Düsseldorf, beteiligt. Außerdem stellte er seinen PKW für Sprühaktionen zur Unterstützung der Gefangenen zur Verfügung. Nach Aussagen der KP "Jürgen" unterhielt er auch Verbindung zu den Büros der Rechtsanwälte [REDACTED] und [REDACTED].

In Vorbereitung der Herausgabe des Buches "RAF-Texte" ist er zu mehreren Absprachen mit dem Verleger nach Hünemerk gefahren.

Abbildung 1: Die erste Seite des Eröffnungsbericht zur OPK „Klausen, Gerhard“
 Quelle: BStU, MfS, HA XXII, Nr. 19309, Bl. 229-231,
<http://www.stasi-mediathek.de/medien/eroeffnungsbericht-zur-opk-klausen-gerhard-gegen-wolfgang-grams/blatt/229/> [zuletzt 15.05.2017].

Transkript des Berichts:

Abteilung XXII/8 Berlin 21.1.1985 zau-sche

Bestätigt:[unleserlich] [Handschriftliche Ergänzung: III/1 1481]

Eröffnungsbericht zur OPK „Klausen, Gerhard“

1. Personalien

Name: Grams

Vorname: Wolfgang

geb. am/in: 6.3.1953 / Wiesbaden

zuletzt wh.: [anonymisiert]

2. Zum Sachverhalt

Mit Wirkung vom 22.10.1984 wurde G. zur Zielfahndung ausgeschrieben. Er wird vom Gegner verdächtigt, Mitglied einer terroristischen Vereinigung zu sein. Gegen ihn wurde durch die GBA Karlsruhe ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und bereits am 10.9.1984 ein Haftbefehl erlassen.

Er war Mitglied der „Roten Hilfe“ Wiesbaden und danach der „Antifa“-Gruppe in Wiesbaden. Hauptinhalt der Arbeit dieser Gruppen war die Betreuung und Unterstützung der inhaftierten Mitglieder der „RAF“. Er war maßgeblich an der Organisation von Treffen mit anderen Gruppen der BRD, z. B. der „Antifa“-Gruppe in Düsseldorf, beteiligt. Außerdem stellte er seinen PKW für Sprühaktionen zur Unterstützung der Gefangenen zur Verfügung. Nach Aussagen der KP „Jürgen“ unterhielt er auch Verbindung zu den Büros der Rechtsanwälte [anonymisiert] und [anonymisiert]. In Vorbereitung der Herausgabe des Buches „RAF-Texte“ ist er zu mehreren Absprachen mit dem Verleger nach Dänemark gefahren.

Aufgrund dieser Aktivitäten stand er unter polizeilichen Beobachtung (PB 07) gegnerischer Sicherheitsorgane. Nach größeren Aktionen der „RAF“ wurde er mehrfach kurzzeitig festgenommen.

Die letztbekannte Verhaftung des G. erfolgte nach der Erschießung des ehemaligen „RAF“-Mitgliedes Stoll, Willy-Peter am 9. oder 10.9.1978 in Wiesbaden.

Im Notizbuch des Stoll sollen die gegnerischen Sicherheitsorgane u. a. auch einen Hinweis auf den G. gefunden haben. G. stand im Verdacht, als Kurier zwischen der „RAF“ und legalen Unterstützern gearbeitet zu haben. Ob eine Verurteilung erfolgte, wurde nicht bekannt. Zu der damaligen Wiesbadener Gruppe gehörten desweiteren:

Hogefeld, Birgit

[anonymisiert]

Maaske, Dag

Karin

[anonymisiert]

Biggi - Birgit oder Brigitte

[anonymisiert]

Christel

[anonymisiert]

Alle weiblichen Personen sind etwa gleichaltrig und stammen alle aus Koblenz oder Umgebung.

Während dieser Zeit hatte der G. den Spitznamen Gaks.

Ziel ist es, vorbeugend Maßnahmen einzuleiten, um daraus entstehende Gefahren und Risiken für die DDR oder die anderen sozialistischen Länder abzuwehren.

3. Aufklärung von politisch-operativ bedeutsamen Verbindungen des G. in die DDR und Einleitung der operativen Bearbeitung dieser Personen

Es handelt sich um eine operative Personenkontrolle gegen Wolfgang Grams, nämlich um einen Eröffnungsbericht zu seiner Akte aus dem Jahr 1995. Diese Kontrolle wurde von der Staatssicherheit im Rahmen der sich seit den 1980er Jahren intensivierten Beobachtungsmaßnahmen von RAF-Mitgliedern durchgeführt. Der untersuchte Bericht ist auf Grund einer interessanten zeitlichen Organisation sowie wegen des Status vermittelter Informationen und inhaltlicher Dichte interessant. Er weist folgende Struktur auf: Er beginnt mit persönlichen Daten wie Name, Geburtsdatum und Privatanschrift. Danach folgt eine Beschreibung von diversen Aktivitäten der Person.

Dabei fällt auf, dass die ersten einunddreißig Jahre des Lebens in dieser Beschreibung „weggespult“ und nur die Lebensaktivitäten unter die Lupe genommen werden, die in der mehr oder weniger kurzen Zeit vor der Akteneröffnung erfolgten. Der Sachverhalt fokussiert sich insbesondere auf die politischen Positionen, Taten und Mitgliedschaften der Person sowie auf die Begegnungen mit weiteren Personen, die im Rahmen dieser politischen Tätigkeiten zustanden kamen.

Hier lassen sich drei Besonderheiten der biographierekonstruierenden Praxis des MfS festhalten: (1) Die zeitlich sequentielle Rekonstruktion der Biographie ist keine primäre Aufgabe des Eröffnungsberichts. (2) Vielmehr erfüllt er eine selektierende Funktion. Aus dem gesamten Lebenslauf werden nämlich ein Zeitfenster und die Lebensereignisse ausgewählt, welche die genannte Person für die Überwachung relevant machen und aufgrund derer sich ein institutionsrelevantes Ziel operativer Arbeit formulieren lässt. Diese Reduktion, welche der Eröffnungsbericht vornimmt, ist insofern legitim, als der Bericht primär die Aufgabe erfüllen soll, einen schnellen Einstieg in den Sachverhalt zu ermöglichen. (3) Die biographischen Informationen werden nicht nur zusammengefasst, sondern in einer aufsteigenden Reihenfolge präsentiert, welche einen ins Detail gehenden Eindruck vermittelt. Der Sachverhalt beginnt mit einer Thematisierung seiner Mitgliedschaft, setzt mit der Schilderung seiner Beteiligung an der Organisation von Treffen und seiner konkreten Aktionen fort. Zum Schluss wird die interpretative Leistung des Verfassers besonders sichtbar. Die im Bericht erwähnten biographischen Merkmale werden als „entstehende Gefahren und Risiken für die DDR oder die anderen sozialistischen Länder“ gewertet.

Somit zeigt sich der Eröffnungsbericht als aktiver Text, welcher die Aufmerksamkeit seines Rezipienten auf bestimmte verdachtsgenerierende Biographiedetails lenkt, um die Notwendigkeit der Falleröffnung zu begründen. Dadurch wird nicht nur ein schneller Einstieg in den Fall geleistet, sondern der Anfangsverdacht klar begründet.

2.2 Gesprächsabschriften als Beweismittel in geheimdienstlicher Falluntersuchung

Während sich die Eröffnungsberichte als ungenaue, flüchtige und lückenhafte dokumentarische Gattung erweisen, die gleichwohl das Wesentliche zusammenfassen soll, scheinen die Gesprächsprotokolle von versteckt aufgenommenen Telefonaten das Gegenteil zu sein. Diese Kontrastierung ist vor allem an folgenden Kriterien festzumachen.

Die Abschriften von abgehörten Gesprächen erheben den Anspruch, auch kurze und unwichtig erscheinende Gespräche wörtlich wiederzugeben und somit etwa verdachtsunabhängige objektive Beweise zu liefern (Koristka 1968: 82). Im Unterschied zu den Eröffnungsberichten kommen die Gesprächsprotokolle nicht in jedem operativen Vorgang vor. Wenn sie im Laufe eines operativen Vorgangs angefertigt und in der Akte überhaupt aufbewahrt wurden, werden sie als Informationsquelle behandelt, die in weiterer Arbeit gelesen, umgeschrieben und zusammengefasst, (re-)interpretiert und entkontextualisiert werden kann.

Die Gesprächsprotokolle sind eine der teuersten Informationsquellen der Stasi-Arbeit. Eine funktionsfähige Technik musste beschafft, installiert und von den technischen Ingenieuren gepflegt werden. Die Gespräche mussten aufgenommen, von Schreibkräften transkribiert, von den Vorgesetzten ausgewertet und vom Auftraggeber nach ihrer Relevanz aussortiert werden. Trotzdem erfüllen die Transkripte eine zeitökonomisierende Funktion. Auch wenn sie detailliert verfasst wurden, befreiten sie den Vorgesetzten von der Notwendigkeit, sich die Gespräche selbst anhören zu müssen. Bei den meisten Gesprächsabschriften handelt es sich um kurze Zusammenfassungen von den im Gespräch thematisierten Inhalten (Informationsbericht). Das schriftliche Transkript dient hier als Selektion und bequemer Ersatz gesprochener Inhalte. Auf dieser Selektivität beruht ihre „praktische Objektivität“ und Lesbarkeit, welche Interpretationsleistungen kompetenter „Hörender“ und „Lesender“ herausfordert und benötigt.

Auch wenn die meisten Gesprächsabschriften kurze Informationsberichte sind, gibt es laut den Vorschriften noch zwei mögliche weitere Transkriptionsweisen, wie eine detaillierte Wiedergabe des Dialogs und eine gemischte Form, in der nur einzelne „wichtigste“ Stellen wörtlich abgeschrieben werden (Koristka 1968: 110). Abbildung 2 zeigt ein sehr detailliertes Transkript eines abgehörten Telefonates.

Das Gespräch fand zwischen einer jüngeren Frau aus der DDR und ihrer Mutter aus der BRD statt und scheint eine gewöhnliche Unterhaltung zwischen zwei gut bekannten Personen gewesen zu sein. Überraschend ist hier die Tatsache, dass dieses Gespräch detailliert und wörtlich transkribiert wurde. Das Verschriftlichen von Wiederholungen, von Lachen sowie von solchen Partikeln wie „na“ und „na ja“ deuten auf das Bemühen des Verfassers, die Interaktion detailliert zu dokumentieren. Weil die Telefonüberwachung eine sehr aufwendige Überwachungsmethode ist, sind solche wörtlichen Abschriften eher eine Seltenheit, so dass sich die Frage stellt, warum sich die Stasi bemüht hat, dieses Transkript so detailliert vorzubereiten und in der Akte aufzubewahren.

Wie aus weiteren Unterlagen zu entnehmen ist, vermuteten die Beobachter hier einen Code geheimer Kommunikation. Laut Stasi ahnten die Frauen, dass ihr Gespräch überwacht wurde, und verschleierten alle verbotenen Themen mithilfe spezieller Schlüsselwörter. Besonders aufmerksam wurden die Mithörer bei der Bezeichnung „Maiglöckchen“. Wie sie vermuteten, verschlüsselte die Familie mit diesem Begriff eine Flucht der Tochter nach Westdeutschland.

Wörtlicher Auszug

aus dem am 30. 8. 1986 zwischen der [REDACTED] (S)
aus der BRD mit dem Inhaber des Telefonanschlusses [REDACTED]
des Ortsnetzes Magdeburg [REDACTED] (M), wohnhaft
3033 Magdeburg, [REDACTED], geführten Telefonat

...

[REDACTED]: Heute habe ich aus Offenbach meinen zweiten Goldri
gekliegt - kleiner gemacht.

[REDACTED]: Oh.

[REDACTED]: Da habe ich nun zwei an einem Finger.

[REDACTED]: Ja.

[REDACTED]: Wer hätte das gedacht.

[REDACTED]: Ach, gucke an.

[REDACTED]: Das hat mich nichts gekostet.

[REDACTED]: Na ja, das ist fein.

[REDACTED]: Das macht der Millionär schon.

[REDACTED]: Ja, ja, das sind Kleinigkeiten.

[REDACTED]: Ja ja.

[REDACTED]: In Kleinigkeiten groß.

[REDACTED]: Na, das kostet alles sein Geld. So was kostet viel
Geld im Verhältnis.

[REDACTED]: Mutti, Du tust ja auch sehr viel.

[REDACTED]: Sehr viel.

[REDACTED]: Na, das will ich wohl meinen.

[REDACTED]: Das kann ich Dir gar nicht sagen.

[REDACTED]: Ja.

[REDACTED]: Na ja, und ansonsten blühen immer noch die Mai-
glöckchen. Ich verstehe es nicht.

[REDACTED]: Ha, ha. Hast Du nicht mal wieder gefragt, warum es
keine Tulpen gibt oder was?

[REDACTED]: Nein, so was nicht.

Abbildung 2: Transkript eines abgehörten Telefongesprächs.

Das Thematisieren von „blühenden Maiglöckchen“ ist hier in der Tat unerwartet, weil das Telefonat in September stattfindet. Denkt man aber daran, dass die Gesprächspartnerinnen viel implizites Wissen teilen, das sie nicht zu explizieren brauchen, könnten auch andere Interpretationen dieses Ausdrucks für möglich gehalten werden. Die Diskussion über die Angemessenheit dieses Verdachts sprengt den Rahmen der Analyse. Sie würde voraussichtlich entweder damit enden, dass man sich die Verfolgungsparanoia der Stasi aneignet und ihre Interpretation in die Forschung übernimmt oder zum Autor einer weiteren spekulativen Version wird. Diese Diskussion steht aber auch nicht im Mittelpunkt der vorliegenden Analyse. Vielmehr geht es darum, die geheimdienstlichen Praktiken der Biographiekonstruktion und -verwaltung zu beschreiben sowie die konkrete Aufgabe des Transkripts zu klären, welches die Funktion eines Beweises im besonderen institutionellen Kontext erfüllt.

Die Tatsache, dass unterschiedliche Formen institutioneller (vor allem polizeilicher) Transkripte keine neutralen Texte sind und mit kleinen Akzentuierungen die Personen als „schuldig“ und „gefährlich“ kategorisieren, wurde bereits diskutiert. Anhand von polizeilichen Befragungen beschreibt Aaron Cicourel, wie Polizisten die Verdächtigen bereits bei der Vernehmung kategorisieren und diese Kategorisierung in das Transkript des Vernehmungsprotokolls hineinfließen lassen (1967: 94). Dies bezeichnete er mit „interpretive procedures“ (Cicourel 1967: 139-141) als professionelle Methoden der Bedeutungszuschreibung, die eine kriminelle Untersuchung zuungunsten von Verdächtigen beeinflussen können. Über die polizeilichen Transkripte gesprochener Interaktionen selbst hinausgehend, haben Komter (2003, 2003, 2006) und van Charldorp (2011) untersucht, wie diese Texte in der weiteren institutionellen Arbeit genutzt werden. Sie kommen zu dem Schluss, dass diese Abschriften die originalen Gespräche zwangsläufig und unabhängig von der Detailliertheit transformieren. Im Transkript finden sich zum Beispiel keine Selbstkorrekturen und Zeichen emotionaler Beteiligung, die für die Interpretation eine ungeheure Bedeutung haben können. Umso kritischer scheint der Autorin die Tatsache, dass die Transkripte von der Institution trotz alledem als Originale behandelt und als aussagekräftige Beweise benutzt werden. Wie Jönsson und Linell (1991) festgestellt haben, geht jede Verschriftlichung eines mündlichen Narratives mit einer Selektion von Inhalten einher, so dass keine schriftliche Dokumentation neutral bleibt, sondern eine Methode darstellt, einen Akzent zu setzen und somit manchmal etwas anderes zu entwickeln als das, was vorher da war. Wird die Tatsache der Verschriftlichung des Narrativen bewusst, können sich die Teilnehmer einer Gerichtsverhandlung bemühen, ihre eigene Ausdrucksweise zu kontrollieren und die für die Verschriftlichung geeigneten Formulierungen und Aussagen auszuwählen (vgl. Scheffer 2001).

In diesem Zusammenhang ist das präsentierte Gesprächsprotokoll ein spannendes Datenstück. Indem die Stasi-Beobachter die Nutzung eines geheimen Codes vermuten, unterstellen sie, dass die überwachten Frauen von der Überwachung wissen und ihre Handlungen dahingehend anpassen, dass sie alle eventuell gefährlichen Äußerungen meiden. Dadurch entsteht für die Stasi ein zusätzlicher Beweis dafür, dass die Frauen eine Festnahme befürchtet hätten und durch die verschlüsselte Kommunikation einen Verdacht von sich zu weisen versuchten. Die Überzeugung oder das Wissen, von der Stasi überwacht zu werden, hat sicherlich viele Lebensläufe geprägt. Darum soll es aber hier nicht gehen. Vielmehr ist die Anmerkung interessant, dass die Stasi ihren eigenen Verdacht den Überwachten zugeschrieben hat. Die Lebensereignisse

wurden häufig so dokumentiert, als ob den Verdächtigen ihre Schuld eine bewusste Last wäre, die sie ständig verstecken mussten, um der Strafe zu entgehen. Darin besteht die Besonderheit des untersuchten Datenmaterials, welche die biographieanalytischen Ergebnisse stark beeinflussen kann.

3. Geheimdienstliche Akten als (un-)berechtigte Version einer Lebensgeschichte

Das untersuchte Datenmaterial ist insofern besonders, als Stasi-Akten keine vorher-sagbare Struktur haben und jeder Fall unberechenbar gedeutet, dokumentiert und entwickelt wurde. Im Vergleich zu anderen verwalteten Biographien, wurden die persönlichen Informationen geheim gesammelt, überprüft und manipuliert. Das Auge der Beobachter richtete sich besonders darauf, wie sich die Überwachten disziplinieren lassen und ihre Handlungen nach der Überwachung richten. Dies konnte anhand des Transkripts des abgehörten Gesprächs besonders deutlich ans Licht gebracht werden.

Die präsentierten Eröffnungsberichte einer Personenakte und Gesprächstranskripte wurden zwar als kontrastierende Gattungen ausgewählt, haben aber in vielerlei Hinsicht etwas gemein. Sie sind beide im Kontext einer geheimdienstlichen Institution entstanden, sie bilden den Inhalt einer Akte, erfüllen die Funktion eines Hilfsmittels bei einer Falluntersuchung. Sie leisten eine Selektion von relevanten (biographischen) Details und tragen zur Generierung und Bestätigung eines Verdachts bei. Zudem besteht ihre wichtigste Leistung darin, die gesammelten Informationen über Personen in einer schriftlichen Form retrospektiv zu rekonstruieren und diese Rekonstruktionen zu konservieren. Somit stellen die analysierten Texte ein Beispiel „rekonstruktiver Gattungen“ (Bergmann 1985) dar, die nach institutionellen Regeln verfasst werden.

Die Problematik dieser Art der Datenfixierung besteht darin, dass sie einem spezifischen Darstellungszwang unterliegt. Das abgelaufene soziale Geschehen wird bereits in dem früheren Stadium seiner Konservierung mit nachträglichen Deutungen überlagert, was die Möglichkeit fiktiver Geschichten eröffnet. „Der entscheidende Punkt dabei ist, daß die deutend-rekonstruierende Verwandlung des Geschehenen bereits in die Daten selbst eingewandert ist und der Forscher nicht die geringste Chance hat, diesen Prozeß umzukehren: Das Geschehen selbst ist entschwunden, als Datum ist ihm nur dessen Rekonstruktion verfügbar.“ (Bergmann 1985: 305) Die analysierten Texte sind ein Beispiel dafür, wie die Rekonstruktion bestimmter persönlicher Ereignisse durch eine Selektion von solchen Details geprägt ist, die zur Darstellung von Personen als „deviant“ und „gefährlich“ beigetragen konnten. Als Resultat bieten diese dokumentarischen Gattungen keine „sichere Quelle“ im Vergleich zu allen anderen Interpretationen, sondern eröffnen den Sozialwissenschaftlern – nach dem altbekannten Schütz’ Argument –wiederum eine vorinterpretierte Welt.

Es gibt insgesamt keine Rekonstruktion, die sich nicht erweitern und an den jeweiligen kommunikativen Kontext anpassen ließe. „Rekonstruiert wird nur für spezifische Rezipienten, im Hinblick auf spezifische Ziele, unter spezifischen – z.B. zeitlichen – Situationsbedingungen etc., mit anderen Worten: Jede Rekonstruktion ist auf ihren jeweiligen Relevanzkontext zugeschnitten und nimmt diese kontextuelle Orientierung unvermeidlich in sich auf. Das bedeutet aber, daß jede konstruierende Konservierung eines sozialen Geschehens insofern immer schon kontextualisiert ist, als

die Umstände ihrer Produktion unvermeidlich in sie selbst eingehen” (Bergmann 1985: 305).

Somit ist jede biographische Rekonstruktion nur als Lösung von bestimmten *kontextabhängigen* kommunikativen Aufgaben der Akteure möglich. Eine Dekontextualisierung macht das Datum unbrauchbar (vgl. Hirschauer 2014). Für eine Konservierung und nachträgliche Vergegenwärtigung sind relevante kommunikative Formate notwendig, welche das Geschehen kommunikativ übertragbar machen und vielleicht auch emotional nacherleben lassen. Wenn sie in Form eines Interviews oder als Tagebuch erfolgt, übernimmt sie jedes Mal ein spezifisches kommunikatives Format, welches dem Geschehen einen neuen Sinnzusammenhang verleiht, indem es vorschreibt, was „wichtig“ und was „unwichtig“ ist.

Die Auswahlmöglichkeit eines bestimmten Formats kommunikativer Rekonstruktion lässt eine unbegrenzte Anzahl von Versionen des Geschehenen zu. Ausgehend davon, stellt sich die Frage, ob sich diese Vielzahl von Versionen reduzieren ließe, indem eine Rekonstruktion noch eine Version desselben Ereignisses in sich aufnimmt und die Unterschiede ausgleicht. Mit anderen Worten: Wenn die Zeitzeugen eigene Stasi-Akten kritisch kommentieren, ergänzen oder korrigieren, produzieren sie dann eine sicherere Quelle für eine biographische Fallkonstruktion?

Das Thematisieren geheimdienstlicher Berichte innerhalb biographischer Erzählungen ist meistens mit Skepsis und Distanz verbunden. Für die Darstellung ihrer Inhalte ist aber immer charakteristisch, dass nicht die gesamte Akte wiedergegeben wird. Vielmehr beschränken sich die Sprecher in ihrer Schilderung auf solche inhaltlichen Aspekte, die als relevant für eine Fortentwicklung des Gesprächsthemas eingeschätzt werden (vgl. Garton 1997). Dadurch entsteht eine Abfolge von kleinen Rekonstruktionsfragmenten, in denen der Inhalt von Berichten punktuell aufgearbeitet und re-inszeniert wird, sodass am Ende eine weitere entkontextualisierte Rekonstruktion entsteht (Bucholtz 1999, 2009). Daher wäre es wenig gewinnbringend, eine realitätsnähere Rekonstruktion zu suchen, was mit der konstruktivistischen Grundhaltung der qualitativen Sozialforschung kaum vereinbar ist. Vielmehr bleibt es weiterhin wichtig, sich auf die mündlichen oder schriftlich erfolgten Praktiken und Formate biographischer Fallrekonstruktion zu konzentrieren, mittels derer die beobachteten Akteure bestimmte kommunikative Aufgaben lösen können, indem sie ihre Lebenswelt einteilen und ordnen.

LITERATUR

- Bergmann, Jörg (1985): Flüchtigkeit und methodische Fixierung sozialer Wirklichkeit: Aufzeichnungen als Daten der interpretativen Soziologie. In: Wolfgang Bonß und Heinz Hartmann (Hg.): Entzauberte Wissenschaft: Zur Relativität und Geltung soziologischer Forschung. Göttingen: Schwarz, 299-320.
- Bergmann, Jörg (2006): Qualitative Methoden der Medienforschung – Einleitung und Rahmung. In: Ruth Ayaß und Jörg Bergmann (Hg.): Qualitative Methoden der Medienforschung. Reinbek b.H.: Rowohlt, 13-41.
- Bogen, David and Michael Lynch (1989): Taking Account of the Hostile Native: Plausible Deniability and the Production of Conventional History in the Iran-Contra Hearings. *Social Problems* 36 (2): 197-224. <https://doi.org/10.2307/800691>
- Bucholtz, Mary und Park, Joseph Sung-Yul (2009): Introduction Public transcripts: entextualization and linguistic representation in institutional contexts. In: *Text and Talk*, 29 (5):485-502. <https://doi.org/10.1515/TEXT.2009.026>

- Bucholtz, Mary (1999): The politics of transcription. In: Journal of Pragmatics, 32: 1439-1465.
[https://doi.org/10.1016/S0378-2166\(99\)00094-6](https://doi.org/10.1016/S0378-2166(99)00094-6)
- Charldorp v. Tessa (2011): From police interrogation to police record. Oisterwijk: Uitgeverij BOXpress B.V.
- Cicourel, Aaron (1967): The social organization of juvenile justice. New York: Wiley.
- Degen, Christel (2000): Politikvorstellung und Biographie: Die Bürgerbewegung Neues Forum auf der kommunikativen Demokratie. Wiesbaden: VS Verlag.
<https://doi.org/10.1007/978-3-322-94965-3>
- Florath, Bernd (2004): Das philosophische Argument als politischer Skandal: Die Herausforderung der SED durch Robert Havemann. In: Martin Sabrow (Hg.) Skandal und Öffentlichkeit in der Diktatur. Göttingen: Wallstein Verlag, 157-193.
- Galanova, Olga (2015): Konzeptbeschreibung der Arbeitsgruppe am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung „Misstrauen. Interdisziplinäre theoretische, methodische und empirische Zugänge zu Begriff und Praxis.“ <https://www.uni-bielefeld.de/ZIF/AG/2015/08-27-Galanova.html> (letzter Zugriff 25.7.2017)
- Galanova, Olga (2017): Ambivalent functions of detailedness – documentary practises of wire-tapped phone conversations by the State Security Service of the former German Democratic Republic (proceed by Journal “DISCOURS & SOCIETY”)
- Garton, Timothy Ash (1997): Die Akte „Romeo“. München: Hanser.
- Garfinkel, Harold. 1967. Studies in ethnomethodology. Cambridge: Polity Press.
- Gurwitsch, Aron (1977): Die mitmenschlichen Beziehungen in der Milieuwelt. Berlin/New York: de Gruyter.
- Hirschauer, Stefan (2014): Sinn im Archiv? Zum Verhältnis von Nutzen, Kosten und Risiken der Datenarchivierung. Soziologie, 43 (3): 300–312.
- Jönsson, Linda and Linell, Per (1991): Story generations: From dialogical interviews to written reports in police interrogations. Text 11 (3): 419-440.
<https://doi.org/10.1515/text.1.1991.11.3.419>
- Jost, Gerhard (2005): Radikaler Konstruktivismus – ein Potenzial für die Biographieforschung? In: Bettina Völter, Bettina Dausien, Helma Lutz und Gabriele Rosenthal (Hg.): Biographieforschung im Diskurs. Wiesbaden: VS Verlag, 213-227.
https://doi.org/10.1007/978-3-663-09432-6_11
- Komter, Martha L. (2002): The suspect’s own words: The treatment of written statements in Dutch courtrooms. Forensic Linguistics. The International Journal of Speech, Language and the Law, 9: 168-192. <https://doi.org/10.1558/sll.2002.9.2.168>
- Komter, Martha L. (2006): From talk to text: The interactional construction of a police record. Research on Language and Social interaction, 39: 201-228.
https://doi.org/10.1207/s15327973rlsi3903_2
- Koristka, Christian. 1968. Magnettonaufzeichnungen und kriminalistische Praxis. Berlin: FB-11-6.
- Kottig, Michaela (2005): Triangulation von Fallrekonstruktionen: Biographie- und Interaktionsanalysen. In: Helma Lutz, Bettina Dausien, Bettina Völter und Gabriele Rosenthal (Hg.): Biographieforschung im Diskurs. Wiesbaden: VS Verlag, 65-83.
https://doi.org/10.1007/978-3-663-09432-6_4
- Miethe, Ingrid (1999): Frauen in der DDR-Opposition: Lebens- und kollektivgeschichtliche Verläufe. Opladen: Verlag Leske. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-97454-9>
- Preiß-Völker, Jutta (2007): Fallrekonstruktionen DDR-spezifischer Biographien weiblicher Führungskräfte in der Sozialen Arbeit. Kassel: Universität Kassel.
- Rosenthal, Gabriela (2013): Was geschieht mit unseren Daten? Ein Plädoyer für eine Diskussion über die Möglichkeiten der Sekundärnutzung von autobiographischen Materialien. Newsletter / Rundbrief Nr. 64 der Sektion Biographieforschung der DGS, 44–45.

- Rosenthal, Gabriele (2005): Die Biographie im Kontext der Familien- und Gesellschaftsgeschichte. In: Helma Lutz, Bettina Dausien, Bettina Völter und Gabriele Rosenthal (Hg.): Biographieforschung im Diskurs. Wiesbaden: VS Verlag, 46-64.
https://doi.org/10.1007/978-3-663-09432-6_3
- Rosenthal, Gabriele (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Scharrer, Tabea (2013): Narrative islamischer Konversion: Biographische Erzählungen konvertierter Muslime in Ostafrika. Bielefeld: Transcript.
<https://doi.org/10.14361/transcript.9783839421840>
- Scheffer, Thomas (2001): Asylgewährung. Eine ethnographische Analyse des deutschen Asylverfahrens. (Qualitative Soziologie, Bd. 1) Stuttgart: Lucius & Lucius.
<https://doi.org/10.1515/9783110511826>
- Smith, Dorothy (1990): The active text. Texts as constituents of social relations. In: Dorothy Smith (Hg.) Texts, facts, and femininity. Exploring the relations of ruling. London: Routledge & Kegan Paul, 120-158.
- Stöver, Bernd (2009): Zuflucht DDR: Spione und andere Übersiedler. München: C. H. Beck Verlag.
- Wolff, Stephan (2006): Textanalyse. In: Ruth Ayaß und Jörg Bergmann (Hg.): Qualitative Methoden der Medienforschung. Reinbek b. H.: Rowohlt, 245-273.
- Zimmerman, Don (1969): Record-keeping and the intake process in a public welfare agency. In: Stanton Wheeler (Hg.) On Record: Files and Dossiers in American Life, New York: Russell Sage, 319-354.

Zusammenfassung

Der Aufsatz versteht sich als Beitrag zur methodischen Diskussion über die Grenzen der Interpretationsabsicherung in biographischer Fallrekonstruktion und beschäftigt sich mit der Frage, welchen Erkenntniswert die verwalteten Biographien für die Biographieforschung haben. Werden Stasi-Unterlagen in ihrem Produktions- und Nutzungskontext betrachtet, lässt sich sofort erkennen, dass sie keine passiven Abschriften von Lebensereignissen sind. Vielmehr sind sie insofern aktive Leistungen ihrer Verfasser, als sie zu dem der Institution eigenen Zweck entstanden sind, Misstrauen zu generieren und deviante Lebensläufe zu konstruieren. Anhand von kontrastierenden Formaten wie einem Eröffnungsbericht zu einer Akte und einem Transkript eines abgehörten Telefonates werden die Besonderheiten von Stasi-Akten als Quellen für die Biographieforschung herausgearbeitet. Als Resultat lässt sich erkennen, dass amtliche Dokumente zwar eine Version des biographischen Geschehens liefern, aber in erster Linie als Lösung für relevante institutionelle Aufgaben dienen.